


 Von Seiner Gnaden Friedrich August, König  
 in Polen & Herzog zu Sachsen, Meissen, Cleve und  
 Berg, Fürst zu Jülich und Berg, Graf zu Hainaut & Artois.

Hochwohlgebornen und lieben Väteren, Wir begehren zu Euch  
 hiemit nachzufragen, ob wollet den March Unserer  
 Truppee anhero nachs Landen, aus Art und Weise, wie  
 bereits Euch Unser gnädigste Durchleuchtigste Liebheit uns  
 wissen worden, auf alle möglichste Art und Weise  
 besorgen, und Euch davon nicht hinten lassen;  
 Da sich unter Vorhoffen bey jeder Conjunction  
 ein oder der andere General deren Ordre sich mi-  
 ßgelenken, oder die dem Marche widerständig erzeigen, so  
 sollt Ihr Euch durch eurer habenden Autoritet ohne  
 einigen Ansehen der Person überdienen, und gegen die  
 widerständigen, und die sich dem nicht mißgelenken, mit der  
 gehörigen Sorg Arreſt und Arresten des Gehors nach  
 durchzuführen; Das ist Unserer Meinung, und Wir  
 verbleiben Euch in Gnaden verbunden; Wiewohl  
 auf Unserem Diktirte die Ordre, den 1. Junij 1702.

Augustus Rex

Ad mandatum La' de' Mij


 Wolf August von Sickingen

Gen. Sessell: Annot.

Die

Dem Wohlgebohrnen, Inhabern General-Jetz.  
Maritzoll, würdtlichen Gebeyndten Rathes, auch  
Gebeyndten Kriegs-Raths. Ansehenken, in  
widen getreuen, form Thain drentus.  
on / freyden von / Strittan.

